

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die **Montagspaltene** Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 28.

Samstag, den 4. März 1916.

16. Jahrgang.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der §§ 25 und 29 der L.-G.-O.
vom 4. August 1897 zur regelmäßigen Ergänzung
der Gemeindevertretung vorzunehmenden Wahlen
finden am

Sonntag, den 12. März d. Js.

im hiesigen Rathausaale statt.

Es werden hiermit zur Vornahme der Wahl
sämtliche in der Wählerliste zur Gemeindevertretung
(Liste C) eingetragenen Wähler gemäß § 30 d. v.
D. berufen.

Die Wahlen in den einzelnen Abteilungen fin-
den nach § 29 derart statt, daß
die III. Abteilung am Sonntag, den 12. März von
2 bis 4 Uhr nachmittags,
die II. Abteilung von 5 bis 6 Uhr nachmittags,
die I. Abteilung von 7 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
wählen.

Folgende Herren scheiden am 31. März d. Js
aus der Gemeindevertretung aus:

- in der ersten Abteilung:
Dachdeckermeister Fr. Bonhausen
Zimmermeister Karl Wilh. Virl.
- in der zweiten Abteilung:
Landwirt Karl Friedr. Nicolay
Bäckermeister Georg Gauß.
- in der dritten Abteilung:
Kesselschmied Jul. Kunze
Maurer Karl Schmitz.

Dobzheim, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Kartoffelverkauf.

Die Gemeinde kauft noch Kartoffeln zum Preise
von 4 Mark per Ztr.

Landwirte, welche noch Kartoffeln zu diesem
Preise abtreten können, wollen solches sofort im
Rathaus, Zimmer 2, anmelden. Die Kartoffeln
werden abgeholt.

Dobzheim, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr.: Metall-Beschlagnahme.

Der Termin zur Enteignung, Ablieferung
und Einziehung der beschlagnahmten Metall-
Gegenstände ist nunmehr auf

Montag, den 6. März, nachm. von 2—4 Uhr,
im Rathausaale hieselbst angesetzt.

Alle Personen, welche bis jetzt noch nicht ab-
geliefert haben, werden angefordert, die beschlag-
nahmten Gegenstände in dem Termin zur Abliefer-
ung zu bringen.

Dobzheim, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Bei dem gegen Mitte des Monats bevorstehen-
den Musterungsgeschäft muß eine Nachprüfung der

auf besonderen Antrag hinter die letzte Jahresklasse
zurückgestellten Personen stattfinden. Alle hierbei
in Betracht kommenden Personen, welche weiter
zurückgestellt werden wünschen, haben ihre ausführ-
lich begründeten Anträge bis spätestens zum 8. ds.
Mts. bei dem Unterzeichneten einzureichen. Später
eingehende Anträge finden ohne weiteres keine Be-
rücksichtigung mehr.

Dobzheim, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte oder sonstigen Betriebs-
unternehmer des Landkreises Wiesbaden, welche
beabsichtigen, zur Frühjahrbestellung 1916 Hafer
zur Aussaat zu bringen, jedoch für den Bedarf durch
eigene Bestände nicht gedeckt sind, oder beabsichtigen,
besonderen Originalsaathäfer aus Bezirken außer-
halb des Landkreises Wiesbaden zu beziehen, mache
ich mit Bezug auf die nahe bevorstehende Aussaat-
zeit und die verschärften Bestimmungen der Reichs-
futtermittelstelle vom 18. Januar 1916 über den
Verkehr mit Saathäfer darauf aufmerksam, recht
frühzeitig Kaufabschlüsse mit den Bezugsstellen her-
beizuführen und die nötigen Anträge für die Er-
teilung der Genehmigung zur Ueberführung der
Saathäfermengen von einem Kommunalbezirk nach
dem andern, bei dem in Frage kommenden Kom-
munalverband zu stellen, da andernfalls bei zu spät
herbeigeführten Abschlüssen, es fraglich erscheint, daß
die entsprechenden Saathäfermengen zur Aussaat-
zeit zur Stelle sind.

Diejenigen Landwirte und sonstige Betriebs-
unternehmer, welche Hafer auszusäen beabsichtigen,
jedoch eigene Bestände nicht besitzen, und bereits
bei meiner im Februar erfolgten Rundfrage, be-
treffend des Saathäferbedarfes den Wunsch äußerten,
aus Saatgut zubereiteten Saathäfer durch den
Kreis-Ausschuß zu beziehen, haben, soweit dies noch
nicht erfolgt ist, sofort schriftliche Anträge auf Zu-
weisung bei dem Kreis-Ausschuß zu stellen. Die
Anträge werden auch mündlich in dem Kreishause,
Leffingstraße 16, Zimmer 26 in den Vormittags-
stunden zwischen 9 und 12 Uhr entgegen genommen.
Für Anträge, welche bis zum 15. März nicht ge-
stellt sind, wird keine Gewehr geleistet, daß der
Hafer geliefert werden kann.

Wiesbaden, den 26. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 2. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 8. März d. Js., kommt im
hiesigen Gemeindegewald, Distrikt 16 „Hüttenhaag“
und 8 u 9 „Unterer Weißeberg“ folgendes Holz
zur Versteigerung:

- Eichen: 2 Stämme von 0,42 Festmtr.
1 Km. Schichtnußholz.
Buchen: 1 Stamm von 0,92 Festmtr.,
3 Stangen 1 Klasse
284 Km Scheit und Knüppel.
7000 Wellen
Birken: 8 Stämme von 1,48 Festmtr.
10 Km. Schichtnußholz
Kiefern: 1 Stamm von 0,50 Festmtr.
36 Km. Scheit und Knüppel.

Sammelplatz vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an der
Waschanstalt im Weilburgertal (Ausgang des
Ortes).

Kredit kann bis 1. August 1916 bewilligt
werden.

Wer hiervon Gebrauch machen will, hat dies
unter Stellung der Bürgen bis zum 15. März
d. Js., nachmittags 6 Uhr, auf dem hiesigen Rat-
haus, Zimmer 2, zu beantragen.

Dobzheim, den 4. März 1916.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Butter, welche der Gemeinde
vom Kreis überwiesen wird, erfolgt fortan nur
noch gegen Butterkarte und ist zunächst den Butter-
geschäften von Lehr — Friedrichstraße, und Rossef
— Wilhelmstraße, vom Gemeindevorstand über-
tragen worden.

Die Abgabe erfolgt in Mengen von $\frac{1}{2}$ Pfd.
für jede Familie. Nach der jetzt zur Ver-
fügung stehenden Buttermenge kann voraus-
sichtlich alle 14 Tage bis 3 Wochen diese Menge
den einzelnen Familien überwiesen werden. Ohne
Vorlage der Butterkarte darf von den Verkaufsstellen
von dieser Butter nichts verkauft werden.

Der nächste Verkauf findet am Montag, den
6. ds. Mts. wie folgt statt:

Für die Inhaber der Butterkarten:

Nr. 801—850 nachm. um 1 Uhr bei Lehr
851—900 1 $\frac{1}{2}$ „ desgl.
901—950 2 „ desgl.
951—1000 2 $\frac{1}{2}$ „ desgl.

Der Preis beträgt 1,38 Mk. für $\frac{1}{2}$ Pfund.

Butter, welche zu der angegebenen Zeit nicht
abgeholt wird, gelangt am folgenden Tage ohne
Butterkarte zum Verkauf.

Dobzheim, den 4. März 1916.

Sporthorst, Bürgermeister.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanz-
verwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das
gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen
Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker,
an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer
neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes
und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen
Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allge-
meinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme eben-
so selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber
herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand,
der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Er-
eignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis
über die Bedeutung des Geldes bei diesen Gescheh-
nissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld
kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß
Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe
aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen
Krieges um seine Existenz ausgegeben hat. Und
daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands
nicht verlagert, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen
des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammen-
bruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden
ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind
und daß die Kraft des Volkes unerhöpftbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des mili-
tärlichen Sieges der Zentralmächte erscheint die
vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges.
Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen
ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche
Reich für das, was es fordert, die entsprechende
Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegs-
anleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein

glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber vier- einhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im selben Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4 1/2 prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Auf's Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4 1/2 prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsbetrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des

Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist. (Schluß folgt.)

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 2. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren.

Im Niergebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opfereten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute in nutzlosen Gegenangriffsversuchen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise große Lebhaftigkeit. Kleine Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Vitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug. Seine Insassen fielen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodezno an.

Großes Hauptquartier, 3. März. (B. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern am Kanal brachen die Engländer in die Stellung „Bastion“ ein, die wir ihnen am 14. Februar genommen hatten, und stießen sogar in schmäler Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch; aus diesem wurden sie sofort wieder geworfen. In einzelnen Teilen der „Bastion“ halten sie sich noch.

Südlich des Kanals von La Bassée kam es im Anschluß an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Kämpfen.

In der Champagne steigerte die feindliche Artillerie ihr Feuer stellenweise zu großer Heftigkeit.

Im Bolantewald (nordöstlich von La Chalade in den Argonnen) wurde ein französischer Teilangriff leicht abgewiesen.

Auf der Höhe östlich der Maas säuberten wir noch kräftiger Artillerievorbereitung das Dorf Douaumont und schoben unsere Linien westlich und südlich des Dorfes sowie der Panzerfeste in günstigere Stellungen vor. Ueber 1000 Gefangene und sechs schwere Geschütze wurden eingebracht.

Unsere Flieger belegten im Festungsbereich von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. — Leutnant Immelmann schoß östlich von Douai sein neuntes feindliches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker mit 2 Offizieren, von denen einer tot, der andere schwer verwundet ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Patrouillengefächte an der Düna östlich von Friedrichstadt sowie an der Serwets- u. Scharafont. Balkankriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Sotales.

Dogheim, 4. März.

* Zur Beachtung. Wegen nachträglichem Eintreffen amtlicher Bekanntmachungen und Anzeigen und den dadurch beanspruchten Raum mußten verschiedene Nachrichten, der Sitzungsbericht der Gemeindevertretung und die Romanfortsetzung zurückgestellt werden.

* Kriegsabend. Wie bekannt, veranstaltet der „Turnverein“ morgen Abend wieder einen Kriegsabend. Das Hauptinteresse dürfte wohl der Vortrag des Herrn Dekan Balzer über unseren genialen Heerführer Hindenburg beanspruchen, der bekanntlich am 7. April sein 50jähriges Militärsjubiläum begeht. Turnerische Vorführungen, Theateraufführungen, Gruppierungen und Deklamationen sind die weiteren Programmnummern dieser Wohltätigkeits-Veranstaltung.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 5. März 1916.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Vikar Kinkel.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. dieselbe.
Abends 7 1/2 Uhr: Kriegsbetende Herr Dekan Balzer.
Hausammlung für den Gustav-Adolf-Berein.
Mittwoch Abend 8 Uhr: Passionsgottesdienst. Dekan Balzer.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Verlesung des Hirtenbriefes und Auslegung des Allerheiligsten. Nach dem Hochamt: Andenckungstunde zur Erlebung eines glücklichen Ausganges des Krieges.

5-6 Uhr: Feierliche Schlusandacht mit Te Deum.
Nachm. 6-7 Uhr: Bibliothekstunde des Borromäusvereins.
An den Hochfesten ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.

Dienstag und Freitag ist Schulfest.
Mittwoch vorm. 9 Uhr: Fastenamt; nach demselben: Auslegung der geweihten Aiche.

Mittwoch Abend 7 Uhr ist Kriegsanbacht.
Beichtgelegenheit ist Samstagnachmittags von 4 und Sonntagfrüh von 7 Uhr ab. Pfarrer Stillget.

Turnverein Dogheim.

(E. V.)

Gegr. 1848.

Sonntag, 5. März cr., von abends 8 Uhr ab in der „Turnhalle“:

II. Kriegs-Abend (Hindenburg-Abend).

Vortrag des Herrn Dekan Balzer über Hindenburg.

turnerische Vorführungen der akt. Turner, Zöglinge und Schullerriege,

2 Theaterstücke pp.

Eintritt nach Belieben zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder.

Saalöffnung 7 1/2 Uhr. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Für diese nachmittags 4 Uhr:

Aufführung der beiden Theaterstücke u. turnerische Vorführungen.

Eintritt 10 Pfg.

Um recht zahlreiche Teilnahme bittet

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse I

Schierstein a. Rh.

Gemäß §§ 92 und 110 der Satzung werden die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten des Ausschusses zu der am Sonntag, den 12. März d. Js. nachmittags 3 Uhr im Hotel „Nassauer Hof“ in Schierstein, Biedrichstr. 2 stattfindenden

Ausschusssitzung

höflichst eingeladen. Als Ausweis für die Berechtigung zur Teilnahme an der Sitzung ist die jedem Vertreter zugehende schriftliche Einladung vorzuzeigen.

Tages-Ordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Ausschusssitzung.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1915.
3. Antrag des Vorstandes auf Aenderung der §§ 19 und 45 der Satzung.
4. Festsetzung des vom Krankengeld in Abzug zu bringenden Betrages zu den Pflegekosten in der Walderholungsstätte (§ 20 a der Satzung).
5. Eventuelle Anträge.
6. Sonstiges.

Um pünktliches Erscheinen wird höflichst ersucht.

Schierstein, den 2. März 1916.

Der Vorsitzende des Vorstandes:

gez.: Karl Ph. Schäfer.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 Prozent und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Proz. berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Am 1. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz erlassen worden.

Am 1. 3. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung erlassen worden. Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Laden, Römergasse 14,

ist unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle der „Dogheimer Zeitung“.

Feldpostkästchen mit Blechdozen

Feldpostkästchen mit Flaschchen,

sowie alle übrigen Feldversandtschafteln billigst

Ph. Dembach.

Wo?
Ist der bevorzugteste und beliebteste Familien- und Soldaten-Treffpunkt?

Wo? bekommt man:
Lagerbier der „Germania“-Brauerei? — Erstes Kulmbacher (ärztl. empf.)?
Apfelwein (eigene Kelterung)? — Gute Küche? — Schöne Musik usw.? — Nur im
Gasthaus „zur schönen Aussicht“ bei Karl Schauss.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare

Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muss
ob Mann, ob Frau, ob Kind

Der Mindestbetrag von **Hundert Mark**
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht **Jedem** die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-
versicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein
abgedruckten Bedingungen.

Holzversteigerung

im Stadtwalde Distrikt O. „Gehr“ Montag, den 6. März ds. Js.
Vormittags.

Es kommen zum Ausgebot:

- 1., 182 Rmtr. Buchen-Scheitholz
- 2., 230 Rmtr. Buchen-Prügelholz
- 3., 3600 Buchen-Wellen.

Das Holz lagert durchweg an guter Abfahrt.

Zusammenkunft vormittags 10¹/₂ Uhr vor Kloster Klarental „Zum
Jägerhaus“.

Wiesbaden, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat.

Jede Uhr wird zur Leuchtuhr
gemacht bei E. Becker, Wiesbadenerstr. 32.

Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe

nimmt entgegen. Ferner kann bei mir die **Ausstellung**

→ Kriegsversicherungsscheinen ←

jederzeit erfolgen.

Sammelstelle der Nass. Sparkasse Schuler.

Haus mit Garten, Scheune und
Stallung unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. 8

1 oval. Tisch 12 M. 1 Vertikow 20
M. 1 rot. Blüchlofa 20 M. 3 Rohr-
stühle 5 M. famtl. nutzbaumpoliert u.
gut erhalten und 1 noch fast neuer
Sportfahrradwagen 10 M. zu verkaufen.
Näheres, Geschäftsstelle d. 8

Vermietungen.

Schön möbliertes Zimmer
zu vermieten. Näh. Obergasse 15.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu verm.
Näh. Idsteinerstr. 18, im Laden.

2 Zimmer und Küche
für 8 M. monatl. zu vermieten.
Näh. in der Geschäftsstelle d. 8g.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubeh. zu verm.
Näh. b. Müller, Obergasse 34.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
mit Stallung zu verm. C. Mau, Adolfsstr. 11.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall,
Dach 13.—, Part. 15.50 monatlich
Bürovorsteher Weinau, Nählgasse 61.

Laden und 2 Zimmer M. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte M. 10.50 monatlich,
Bürovorsteher Weinau, Nählgasse 61.

Eine schön, neuhergerichtete Woh-
nung zu vermieten, Kirchgasse 25.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu verm. Gust. Müller,
Weilburgertal.

Gr. W. 1 Zimmer und Küche
im 1. Stock, Taunusstr. 5 zu vermieten.

2 oder 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Biebricherlandstr. 1.

Schöne 3-Zimmerwohnung
nebst Küche und Zubehör mit elektr. Licht
zu vermieten. Näh. Obergasse 251.

Wohnung zu vermieten.
Näheres bei Schloffer, Neugasse 62.

Idsteinerstr. 15, Parterre:
zweimal 3 Zimmer und Küche
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine
2-Zimmer-Dachstockwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.
Kirchgasse 25.

2—3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein,
Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche
sofort zu vermieten. Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu vermieten. Näheres
Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche
im Dachstock per sofort zu vermieten.
Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen
nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres
Wilhelminenstraße 2.

Neue moderne Bilder- rahmen

in feinsten Ausführung in Visit-, Kab-
nett-, Postkarten-Format etc. empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volk von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Reid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerföhelt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergedrungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszusprechen.

Ausgegeben werden 4¹/₂ prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11¹/₂ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisungen als 4¹/₂ prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1¹/₂% unter dem Nennwerte erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 %	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum	18. April 1916,
20 %	"	"	24. Mai 1916,
25 %	"	"	23. Juni 1916,
25 %	"	"	20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 M. sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Ermäßigung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4¹/₂% Stückzinsen vor dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung an den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 M., für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4¹/₂% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bereit liegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5¹/₄%, während sonst der Darlehenszinssatz 5¹/₂% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungewisser Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4 prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4¹/₂% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragungen dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4¹/₂ prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Dahingeblichen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 35 Pf. bei Abholung.
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Postzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 30.

Donnerstag, den 9. März 1916.

16. Jahrgang.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges
in ihrer zeitlichen Folge im Jahre 1915.

März 10. Schlacht bei Neuve Chapelle.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der §§ 25 und 29 der L.-G.-O.
vom 4. August 1897 zur regelmäßigen Ergänzung
der Gemeindevertretung vorzunehmenden Wahlen
finden am

Sonntag, den 12. März d. J.

im hiesigen Rathaussaal statt.
Es werden hiermit zur Vornahme der Wahl
sämtliche in der Wählerliste zur Gemeindevertretung
(Liste C) eingetragenen Wähler gemäß § 30 d. v.
D. berufen.

Die Wahlen in den einzelnen Abteilungen fin-
den nach § 29 derart statt, daß
die III. Abteilung am Sonntag, den 12. März von
2 bis 4 Uhr nachmittags,
die II. Abteilung von 5 bis 6 Uhr nachmittags,
die I. Abteilung von 7 bis 7 1/2 Uhr nachmittags
wählen.

Folgende Herren scheiden am 31. März d. J.
aus der Gemeindevertretung aus:

- in der ersten Abteilung:
Dachdeckermeister Fr. Bonhousen
Landwirt Karl Friedr. Nicolay
- in der zweiten Abteilung:
Zimmermeister Karl Wilh. Birt.
Bäckermeister Georg Gauss.
- in der dritten Abteilung:
Kesselschmied Jul. Ruuge
Maarer Karl Schmiz.

Dobzheim, den 4. März 1916.

Sporthorst, Bürgermeister.

Die Heimat.

Novelle von Mila Berder.

13. (Nachdruck verboten.)
„Aber ich beschwöre Sie, so hören sie mich doch
an. Ich wollte es Ihnen ja sagen! Ich hätte Sie
nicht geheiratet, ohne —“

„Genug! — Sie häufen ja Beleidigung auf
Beleidigung! Meinen Sie, ich hätte eine solche
Beichte mit angehört?“ — Vieles hätte ich Ihnen
verzeihen können,“ fuhr sie bitter fort, „alles eher
als einen solchen Betrug.“

„Das fürchtete ich ja — darum konnte ich mich
nie entschließen, es Ihnen zu sagen!“
Stetten traf noch ein tiefverächtlicher Blick, dann
wandte Asta ihm den Rücken und ging eilends da-
von.

Ganz zerschmettert blieb der unglückliche Stet-
ten zurück. Halb betäubt, unfähig einen klaren
Gedanken zu fassen, wandte er sich wieder dem
Walde zu. Stundenlang irrte er umher, ohne
Ziel; nur immer mit dem einen Gedanken beschäf-
tigt: „mein ganzes Leben ist ein Irrtum gewesen
ich hätte nie mein Elternhaus verlassen, hätte in
der Sphäre bleiben sollen, in die ich gehörte.“

Er fing an, die vornehme Welt, Glanz, Reich-
tum und Luxus zu hassen — Mut, Ehrgeiz, Stre-
ben — alles war plötzlich in ihm erstarbt — er
fühlte nur noch ein Verlangen: nach Frieden, nach

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten für die
Zeit vom 13. März cr. bis einschließl. 9. April
findet am:

Samstag, den 11. März cr.

im hiesigen Rathaus wie folgt statt:

I. Polizeiwache:

von 3—3 1/2 Uhr nachm. die Brotkarten Nr.	1—100
3 1/2—4	101—200
4—4 1/2	201—300
4 1/2—5	301—400
5—5 1/2	401—500
5 1/2—6	501—600
6—6 1/2	601—676

II. Kleiner Sitzungssaal:

von 3—3 1/2 Uhr nachm. die Brotkarten Nr.	677—780
3 1/2—4	781—880
4—4 1/2	881—980
4 1/2—5 Uhr nachm. die Brotkarten Nr.	981—1080
5—5 1/2	1081—1180
5 1/2—6	1181—1280
6—6 1/2	1281—1404

Die oben angegebene Einteilung muß
unbedingt eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine
Brotkarten verabfolgt.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten erfolgt
nur gegen Rückgabe der alten Karten.

Dobzheim, den 9. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen der
Geburtsjahrgänge 1893, 1894 und 1895,
welche seither zurückgestellt waren oder noch
keine endgültige Entscheidung über ihr Mili-
tärverhältnis erhalten haben, findet für die
Gemeinde Dobzheim, am

Montag, den 13. März cr.

und die Musterung der sämtlichen Militär-

pflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 sowie
sie noch nicht eingestellt sind, am

Mittwoch, den 15. März cr.

im Aushebungslokal in Wiesbaden, im
„Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt.

Die Gestellungspflichtigen haben sich pünkt-
lich um 7 Uhr reinem und nüchternen
Zustande zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt,
hat die sofortige Festnahme und Einstellung
als unsicherer Heerespflichtiger zu gewärtigen.

Die durch Krankheit am Erscheinen ver-
hindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes
ärztliches Zeugnis vorher zuzureichen.

Die Militärpapiere sowie der Muster-
ungsausweis und Berechtigungsschein sind
mitzubringen.

Dobzheim, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Generalkommando Frankfurt a. M. hat
sich bereit erklärt, auf Antrag nicht kriegsverwen-
dungsfähige Unteroffiziere und Mannschaften zur
Bewältigung der mit der Frühjahrbestellung ver-
bundenen Arbeiten im Wege der Kommandierung
zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen Landwirte, welche auf Zuweisung
solcher Leute reflektieren, wollen ihre diesbezüglichen
Anträge bis spätestens Sonnabend, den 11. ds.
Mts., mittags 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 2,
stellen.

Dobzheim, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Anmeldungen für einen Gemarkungsbegang
sind bis spätestens zum Freitag, den 10. ds. Mts.,
mittags 1 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, zu be-
wirken.

Dobzheim, den 5. März 1916.

Sporthorst, Bürgermeister

Ruhe! — und die fand er nur daheim — daheim
im Elternhaus; sein alter Vater, seine einfache,
zärtliche Mutter, seine schöne Schwester — sie
waren immer dieselben: bei ihnen würde er Trost
und Liebe und Verständnis für sein Unglück finden!
Ja, das war es! Gleich einem Trunkenen kehrte er
wankend heim.

Er suchte den Oberst in seinem Arbeitszimmer
auf, sagte diesem, eine unvorhergesehene Geschäfts-
sache bedinge seine sofortige Heimkehr, sprach in
wärmsten Worten seinen Dank für die große Gast-
freundschaft aus und bat, den andern Herrschaften
seine letzten Grüße zu übermitteln, da seine Zeit
ihm leider nicht erlaube, sich persönlich von ihnen
zu verabschieden.

8. Kapitel.

Die Sonne war im Untergehen und färbte die
leichten Federwölkchen dunkelrot, als der bekannte
rauschende Ton des Mühlrades an Stettens Ohr
schlug.

Traurigen Blicks schweifte sein Auge über die
Lindenallee nach dem Flusse, vor dem Flusse nach
dem hübschen Gutshaus mit den grünen Läden
und den von wildem Jasmin umrahmten blühenden
Fenstern. Der Mühlbach brauste immer wilder —
der Wind in den Baumkronen ward immer lauter
— jetzt betrat er die Schwelle seiner ersten Hei-
mat — zum ersten Male wieder nach mehr denn

einem Jahrzehnt! — er glaubte, seine stolze Asta
auf sich zukommen zu sehen, mit den scheidenden
Sonnenstrahlen auf ihrem goldenen Haar und
einem blühenden Schwert — mit drohender Ge-
bärde es ihm entgegenhaltend — doch nein, es
war seine Mutter, die mit angstvoll fragendem
Blick auf ihn zukam.

„Mutter, ich bin krank — bin müde — bin
heimgelommen, um hier bei euch zu sterben!“ In
der nächsten Minute lag er bewusstlos mit dem
Kopfe an seiner Mutter Brust.

Als er wieder zu sich kam, mußte er sich erst
besinnen, was mit ihm geschehen war.

Befremdet sah er sich ringsum in dem kleinen,
aber peinlich sauberen Zimmer — plötzlich zuckte
es schmerzlich über sein blaßes Gesicht — er hatte
einen hohen Pfug gewagt und die Flügel dabei
gebrochen — und war nur heimgelohret, um Hei-
lung und Frieden hier zu finden — und er würde
beides hier finden, das fühlte er.

Die gute Mutter machte es nicht ihm, — nein,
sie selbst machte sie es zum Vorwurf, ihn je von
sich gelassen zu haben; wiederholt nahm der alte
Vater seine weiße wohlgepflegte Rechte zwischen
seine schwieligen Hände, um sie warm zu drücken,
und Kati war ganz Staunen und Bewunderung
für den vornehmen Bruder.

(Schluß folgt.)

Fisch-Verkauf.

Am **Freitag**, den 10. d. Mts., werden voraussichtlich von vormittags 9 Uhr ab im Rathaushof wieder 2 1/2 Ztr. Fische (Kabliau und Schellfisch) zum Preise von 60 Pfg. per Pfd. verkauft.

Dosheim, den 10. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Butter, welche der Gemeinde vom Kreis überwiesen wird, erfolgt fortan nur noch gegen Butterkarte und ist zunächst den Buttergeschäften von Lehr — Friedrichstraße, und Kossel — Wilhelmstraße, vom Gemeindevorstand übertragen worden.

Die Abgabe erfolgt in Mengen von 1/2 Pfd. für jede Familie. Nach der jetzt zur Verfügung stehenden Buttermenge kann voraussichtlich alle 14 Tage bis 3 Wochen diese Menge den einzelnen Familien überwiesen werden. Ohne Vorlage der Butterkarte darf von den Verkaufsstellen von dieser Butter nichts verkauft werden.

Der nächste Verkauf findet am **Freitag**, den 10. d. Mts. wie folgt statt:

Für die Inhaber der Butterkarten:

Nr. 1001—1050	nachm. um 1 Uhr	bei Lehr
1051—1100	1 1/2 "	desgl.
1101—1150	2 "	desgl.
1151—1200	2 1/2 "	desgl.
1201—1250	nachm. um 1 Uhr	bei Kossel
1251—1300	1 1/2 "	desgl.
1301—1350	2 "	desgl.
1351—1409	2 1/2 "	desgl.

Der Preis beträgt 1,44 M. für 1/2 Pfund. Butter, welche zu der angegebenen Zeit nicht abgeholt wird, gelangt am folgenden Tage ohne Butterkarte zum Verkauf.

Dosheim, den 8. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. März 1916, vorm. 10 Uhr, wird der **Strafentscheid** der Gemeinde an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zusammentritt 9 1/2 Uhr vorm. am Bahnübergang, Wiesbadenerstr.

Dosheim, den 9. März 1916.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Verordnung

betreffend die Regelung des Verkehrs mit Butter.

Zur Regelung des Verkehrs mit Butter im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Diebrich wird auf Grund des § 12 Ziffer 5 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 folgendes verordnet:

§ 1.

Gemeinden, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin die Butter erhalten, dürfen an eine Person wöchentlich nicht mehr als 100 Gramm Butter abgeben.

Kinder unter 2 Jahren bleiben vom Butterbezug ausgeschlossen.

§ 2.

Die Abgabe und die Entnahme von Butter

darf nur auf Grund einer vom Gemeindevorstande ausgegebenen Butterkarte erfolgen.

§ 3.

Durch die Aushändigung der Butterkarte erlangt niemand einen Anspruch auf Verabfolgung der in § 1 bezeichneten Menge.

§ 4.

Wer Butter von auswärts (durch die Post oder auf sonstigem Wege) erhält, ist verpflichtet, die eingeführte Menge dem Gemeindevorstande anzuzeigen. Er muß sich diese Menge auf die durch § 1 zugeordneten Menge anrechnen lassen.

Das gleiche gilt für die am Orte hergestellte Butter.

§ 5.

Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß die Verteilung der Butter in angemessener Weise stattfindet.

Die Verteilung ist unter Zugrundelegung der jeweils verfügbaren Menge zu bewirken.

Bei der Verteilung dürfen Bevorzugungen irgend welcher Art nicht stattfinden.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, 4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Wiesbaden, den 3. März 1916.

Ramens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende:

gez. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Auf die Anzeigepflicht nach § 4 wird noch besonders hingewiesen.

Dosheim, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 7. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Kleine englische Abteilungen, die gestern nach starker Feuernorbereitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Vermelles vorgebrungen waren, wurden mit dem Bajonett wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wurde in überraschendem Angriff östlich von Raillon de Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar festgesetzt hatten. 2 Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La Chalade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiet trichtete das Artilleriefeuer westlich des Flusses auf; östlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstößen von Erkundungstruppen mit dem Feinde, kam es zu Kahlämpfen nicht.

In der Woivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit stürmender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Ortes halten sich die Franzosen noch. Sie büßten über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkankriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W. T.-B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Gehöftes Maison de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Hügel wird noch mit Handgranaten gekämpft. Sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasufer wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Cote-de-Talou, des Pfefferrückens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forges-Baches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von sechs und in einer Tiefe von mehr als drei Kilometer gestürmt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhen des Raden- und St. Cumieres-Waldes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südhänge dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um; ein unverwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann, wurden gefangen; außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet worden.

In der Woivre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen; die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gestiegen. Einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Bjachowitschi (südöstlich von Baranowitschi-Muniniec), auf der starker Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 8. März. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz:

An der Front der Armee des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand war auch gestern die Gefechtsstätigkeit zeitweilig lebhafter. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz und:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

Vorgänge auf dem Balkan.

Abtransport französischer Truppen?

Budapest, 8. März. (Zf.) Nach griechischen Meldungen, die „Az Est“ aus Sofia erhält, werden

Der Spion.

Alles fürs Vaterland.

Erzählung von Hanns Kurd

(Nachdruck verboten.)

„Ein Kamerad, Herr von Schenk, brachte sie mir.“

„Meinen Namen haben Sie vorher nie gehört?“

„Nein.“

„Gut. Doch bevor ich Ihnen nun erkläre, Herr Binder, wollen Sie mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie das, was Sie hören werden, sehr diskret behandeln wollen?“

Binder zögerte eine Weile und blickte Baumgart forschend ins Gesicht.

„Ja“, sagte er.

„Die Männer reichten sich die Hände.“

„Gut. Also hören Sie! Ich war lange Jahre Festungsbaumeister und zuletzt Generaldirektor einer großen Waffenfabrik in Oesterreich. Seit ungefähr zehn Jahren habe ich hier in der Nähe von Krakau eine eigene Fabrik. Ich brauche nun gerade ehemalige Artillerie-Offiziere, die bei den Versuchen mit meinen Modellen diese praktisch zu erproben haben. Können Sie russisch?“

„Nein.“

„Hm, das ist allerdings schade. Sie werden es noch lernen müssen. Die Mission, die ich Ihnen zugeordnet habe, wird Sie sehr oft nach Rußland führen. Sie werden für meine Fabrik in Rußland arbeiten. Dabei haben Sie aber noch eine andere

Aufgabe.

Bureau.“

„Ah,“ entfuhr es Binder überrascht. „Das ahnte ich.“

„So? Sie ahnten es? Aber Sie scheinen das Berkehrte zu ahnen, mein Lieber. Das Evidenz-Bureau kommt nur soweit in Frage, als mein Vertreter für Rußland die Aufgabe hat, bei seinem Besuch in russischen Festungen möglichst viele und wichtige Punkte zu studieren, sich Notizen, Zeichnungen und andere Anhaltspunkte zu verschaffen und nach seiner Rückkehr nach Krakau hier genaue Pläne von den Werten anzufertigen. Allerdings, und darauf mache ich Sie besonders aufmerksam, auf eigene Gefahr. Einen Auftrag haben Sie von mir dazu nicht. Verstehen Sie?“

Binder nickte.

„Also Spion für Deutschland?“

„Rennen Sie es, wie Sie wollen, lieber Freund! Wenn Sie geschickt sind, werden Sie nicht erwischt werden.“

„Und werde ich dabei erwischt, was dann?“

„Ja, das wäre aller Pech. Aber nur Mut! Also noch einmal: Sie gehen als Vertreter für meine Fabrik nach Rußland. Das ist die Hauptsache.“

„Der Dedmantel.“

„Gut, auch so. Sie werden morgen noch die anderen Herren meines Unternehmens kennenlernen. Ich unterhalte in allen benachbarten Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, solche Vertretungen. Als Grundgehalt biete ich Ihnen zehnteil des Monatslohn von 30 Kronen pro Tag. Für jeden Auf-

trag, den Sie mir einbringen, zahle ich Ihnen zehn Prozent Provision. Und“, er senkte seine Stimme zum Flüstern, „für jeden Plan dreitausend Kronen. Ich bitte nun um Ihre Entschließungen, Herr Binder.“

Binder zog an seiner Zigarre und blickte vor sich hin.

„Können Sie mir mit Bestimmtheit versichern, daß die Evidenz sich nur für Oesterreich und nicht etwa gegen mein Vaterland erstreckt?“

„Gewiß. Wenn Sie den Kontrakt unterschrieben haben, will ich Sie in diese Materie einweihen, soweit ich es kann. Bitte, wollen Sie den Vertrag lesen?“

Baumgart schob dem Offizier das Dokument hin. „Es steht von dem Evidenz-Bureau natürlich nichts drin, schon um Sie und auch mich nicht zu belasten, das sind Nebenabreden“, erklärte Baumgart ruhig, als Binder hastig die einzelnen Paragraphen durchflog.

Er nickte und nahm den Halter, den Baumgart ihm reichte.

„Ich nehme an, Herr Baumgart. Doch... ich will offen sein...“

„Ich verstehe, Herr Binder, Sie wollen sich equipieren und haben kein Geld. Hier“, er zog seine Brieftasche und entnahm ihr ein Päckchen Banknoten.

„Es sind tausend Kronen, die ich Ihnen vorstrecke. Und morgen werden Sie mir ein genaues Verzeichnis Ihrer Schulden geben, damit wir Ihre Finanzen reagen können.“

(2. Fortsetzung.)

die englischen und französischen Truppen in Salonik neugruppiert. Man hält es für wahrscheinlich, daß Frankreich unter dem Eindruck der mächtigen Offensive der Deutschen einen Teil seiner Truppen aus Salonik zurückzieht. Soviel steht fest, daß mehrere große Transportdampfer aus Toulon und Marseille leer in Salonik eingetroffen sind.

Der Konflikt mit Portugal.

Berlin, 8. März. Was von Anfang an zu durchschauen war, das wird nun in Londoner Meldungen ganz offen ausgesprochen: Die von der portugiesischen Regierung widerrechtlich beschlagnahmten Dampfer in portugiesischen Häfen werden den Engländern in die Hände gespielt, um als Transportschiffe für Kohlen und auch für Kriegsmaterial zu dienen. Das war der Zweck der widerrechtlichen Beschlagnahme. Das ganze Verfahren und Verhalten Portugals hätte nicht anders sein können, wenn es sich bereits mit uns in Kriegszustand befände. Die Konsequenz dieser Tatsache werden in kürzester Frist gezogen werden. Die Abreise der deutschen Staatsangehörigen aus Lissabon und anderen portugiesischen Städten nach Spanien ist bereits der Vorläufer davon. Eine amtliche Veröffentlichung über den nun durch Portugals Verhalten geschaffenen Zustand steht bevor.

Solales.

Dobheim, 9. März

—* Ergebnis. Die gestrige Holzversteigerung war von Kaufslüften entsprechend besucht; die erzielten Preise waren etwas höher als bei der ersten Holzversteigerung. Der Verkauf ergab rund 4000 Mk.

—* Hinweis. Auf die heute Abend in der „Krone“ stattfindende Gewerkschaftsversammlung, worin der Geschäftsführer Herr R. Bauer aus Wiesbaden sich über das wichtige Thema unserer Lebensmittelversorgung verbreiten wird, sei hier besonders aufmerksam gemacht.

—* Leseverein. Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Jahrgang 1915 des beliebten Lehrmeisters in „Garten und Kleintierhof“ bereit liegt zum Ausleihen. Da die bis jetzt in unserem Besitz befindlichen Jahrgänge älteren Datums sind, dürfte es manchen lieb sein, sich mit dem Neuesten in Sachen des Gartenbaus und der Kleintierhaltung bekannt zu machen.

—* Kriegabend. Der am Sonntag vom „Turnverein“ veranstaltete Kriegabend hatte sich eines recht starken Besuches aus allen Bevölkerungsschichten zu erfreuen und in der Tat ist eine

solche Feier einmal eine angenehme Unterbrechung in der gegenwärtig so ernsten Zeit. Fel. Lina Stroh sprach zu Beginn eine auf die Veranstaltung verfaßten Prolog. Das Hauptinteresse hatte wohl der von dem Mitglied, Herrn Delan Balzer, übernommene Vortrag über unseren Hindenburg beansprucht und wahrlich konnte kein besseres Thema gefunden werden. Der Redner erinnerte zunächst an den 9. März, an dem sich der Todestag des ersten deutschen Kaisers zum 28. Male jährt; dann schilderte er Kaiser Wilhelm II. als wahren Friedensfürsten, dem es im Burenkriege ein leichtes gewesen wäre, die hinterlistigsten und niederträchtigsten Feinde, die Engländer, zu vernichten, er wies ferner darauf hin, wie unser Kaiser im russisch-japanischen Krieg den Russen den Rücken deckte, immer darauf bedacht, den goldenen Frieden zu erhalten. Aber mit der Einkreisungspolitik des falschen Dackels Eduard VII. begannen die ersten Anläufe zu dem im Jahre 1914 unausbleiblichen Weltkriege. Der Redner schilderte dann den Lebensgang des genialen Feldherrn Hindenburg von Geburt an bis zu seiner Ruheetzung. Bei Kriegsbeginn sah der alte General in seinem Heime in Bannsee; da kam ganz plötzlich seine Berufung als Heerführer gegen die russische Dampfwalze, und wahrlich, was da die deutschen Helden in Masuren und bei Tannenberg geleistet haben, das war Hindenburgs Feldherrenkriegskunst. Herr Delan Balzer wandte sich dann an die Jugend, die berufen sei, die mit so schweren Opfern zu erlaufende deutsche Ehre und Freiheit in Zukunft zu wahren und zu schützen; sie möge durch turnerische Übungen, geistige Anregungen und in Gottesfurcht zu einem gesunden Geschlechte heranwachsen. Die etwa 1/4 stündige Ansprache, die allseitigen Beifall fand, schloß mit dem Kaiserhymn. Erfreulich war es wieder zu sehen, wie der Turnverein, dem ein aktiver Turner nach dem andern zur Fahne geholt wird, immer wieder neue jugendliche Mitglieder heranbildet, um die vorläufig entstandenen Lücken zu füllen und so waren die unter Leitung von Turnwart Stroh und Vorturner Wiltz Höhn vorgeseherten Übungen wieder mustergültig. Nicht allein die Übungen am Reck und Pferd fanden ungeteilten Beifall, auch der Flaggenreigen von 30 Turnschülern mit anschließender Stuhlpyramide und die Stabübungen klappten aus bester und eine Scuppierung von etwa 45 Turnern und Schülern oben auf die Bühne zu bringen, wird manchem größeren Verein nicht möglich sein. Die beiden Teaterstücke: „Kriegers Heimkehr“ und das „Kriegsgeheimnis“ von Herrn Adolf Honsack einstudiert, wurde von Fräulein Lina Stroh und Elise Wölsfert, sowie den Turnern Billy Böcher, August Doncker, Emil Honsack, und Karl Wurster flott gespielt und fanden dankbare Zuhörer. Den Schluß des Abends bildete das lebende Bild: „Kriegers Abschied.“ Wie wir hören, ist der „Turn-

verein“ mit dem Ertrag dieses Kriegswohltätigkeitsabends recht zufrieden und hat sich bereit erklärt, für einen Kriegabend des Kinderhortes seine Kräfte wieder zur Verfügung zu stellen, wie auch Herr Delan Balzer den Vortrag wieder bereitwilligst übernehmen wird. Auch Herr Wiltz Klilian, der bekannte Zauberkünstler, wird sich dabei in den Dienst der guten Sache stellen.

Au die Vormünder, Pfleger und elterlichen Gewalthaber

wenden sich die Abteilungen 5 und 6 des Königl. Amtsgerichts in Wiesbaden in einem Rundschreiben, das folgenden Wortlaut hat:

Die vierte Kriegsanleihe ist vom Reiche zur Zeichnung aufgelegt worden. Ein voller Erfolg für die Anleihe ist für die siegreiche Durchführung des Krieges von großer Bedeutung. Die der Aufsicht des unterzeichneten Vormundschaftsgerichts unterstehenden Vormünder, Pfleger und elterlichen Gewalthaber werden deshalb darauf hingewiesen, daß es auch für sie eine dringende vaterländische Pflicht ist, die verfügbaren Mündel und Spargelder, so weit sie nicht in absehbarer Zeit zu Ausgaben benötigt werden, in möglichst weitem Umfang zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe zu verwenden. Die Anleihe ist mündelsicher und bietet bei guter Verzinsung eine vorteilhafte Kapitalanlage. Insbesondere empfiehlt es sich das bei den Sparkassen angelegte Geld zur Zeichnung zu benutzen, zumal die Sparkassen, wenn die Zeichnung bei ihnen erfolgt, die Hergabe des Geldes in der Regel nicht von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abhängig machen. Die Genehmigung zur Abhebung des Geldes von gesparten Sparkassenbüchern ist bei dem Vormundschaftsgericht einzuholen.

—* Erleichterungen für Zeichnungen auf die Kriegsanleihe. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Kassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Kassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Kassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 31. März.

(Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dobheim.



Ach, es ist ja kaum zu fassen,
Daß Du niemals lehrst zurück,
So jung mußt Du Dein Leben lassen
Nerstört ist unser größtes Glück.
Und jeder der Dich hat gekannt

Und auch Dein treues Herz,
Der drückt uns stumm nur noch die Hand
In diesem tiefen Schmerz,
Dein gutes Herz ruh still in Frieden,
Ewig beweint von Deinen Lieben.

Todes-Anzeige und Danksagung.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 1. März d. Js. mein innigstgeliebter Gatte, meines Kindes guter Vater, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Pionier Albert Göbel,

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Zugleich sprechen wir allen denjenigen, die an unserem schmerzlichen Verluste Anteil nahmen und noch nehmen, unseren herzlichsten Dank aus, besonders der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Sporkhof.

Die tieftrauernde Gattin Käthchen Göbel,
geb. Wagner, nebst Kind u. Angehörige.

Dobheim, Biebricherstr. 68, den 8. März 1916

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Luise Kossel,

geb. Kossel,

nach kurzem Leiden im 76. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stilles Beileid bittet

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dobheim, den 9. März 1916

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Neugasse 17 aus, nach dem alten Friedhofe statt.

Zur gefl. Beachtung!

Bei der nächsten Sonntag stattfindenden Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung empfehlen wir den Wählern die seitherigen Vertreter:

- in der ersten Abteilung:
Dachdeckermeister Hc. Vorkhousen
Landwirt Karl Friedr. Nicolay
- in der zweiten Abteilung:
Zimmermeister Karl Wiltz. Bief.
Bäckermeister Georg Gausf.
- in der dritten Abteilung:
Reffelschmied Jul. Kung:
Maurer Karl Schmiz.

zur Wiederwahl.

Die Vorstände

des „Bürgervereins“, des Gewerkschaftskartells
und des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Achtung billig!

Weiche weiße Schmier-

Seife

ohne schädliche Bestandteile.

Nur 42 Pfg. p. Pfd.

in Fässer à ca. 116 Pfd. 50 Pfd. 21.50.
Freie Verpckg. Verz. ab Hamburg durch
Nachnahme. Teilen Sie mit Bekannten.
Bitte Bahnstation genau angeben.

H. Ellerbrock, Hamburg 141

Böckmannstr. 37.

Neue Schulzeugnisse vorrätig i. d.

Dembach'schen Buchdruckerei.

Ein arbeitsger, broder
Junge

kann die Spenglerei bei Spenglerm.
Nielh, Schierstein erlernen.
Zu erkragen Schiersteinerstr. 14, hier.

Kaufe Lumpen,

Papier, ger. Wolllumpen, altes Blei,
Zink, Knochen, altes Zinn und Neu-
tuchabfälle. Zahle die höchsten Preise

Frau S. Wegler Ww.

Ludwigstr. 5.

Haus mit Garten, Scheune und
Stallung unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.

Von mein? sagt die Beschäft. d. B.

Bilderrahmen empfiehlt
Pb. 7. 3. 3. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 Prozent und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Proz. berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Gewerkschaftskartell Ditzheim.

Donnerstag, den 9. März 1916, abends 8 Uhr im Gasth. „zur Krone“

Allgemeine Gewerkschafts-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung:

Die Volksernährung während des Krieges unter Berücksichtigung der Höchstpreisverordnung, des Verkaufs von Waren durch die Gemeinden und die Aussichten auf dem Lebensmittelmarkt.

Referent: Stadtverordn. K. Bauer, Geschäftsf. d. Konsum. Wiesb.

Zu dieser äußerst wichtigen Versammlung laden wir alle, insbesondere unseren Herrn Bürgermeister und die Gemeindegewerkschafts-Mitglieder, als auch die Kriegerfrauen freundlichst ein und erwarten einen Massenbesuch.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Ditzheim.

Vermietungen.

Schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Näh. Obergasse 15.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall, Dach Nr. 13., Part. 15.50 monatlich. Bäckermeister Weilmann, Nählgasse 61.

Laden und 2 Zimmer Nr. 10.50, Schuhmacherwerkstätte Nr. 10.50 monatlich. Bäckermeister Weilmann, Nählgasse 61.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu verm. Näh. Idsteinerstr. 18, im Laden.

2 Zimmer und Küche für 8 M. monatl. zu vermieten. Näh. in der Geschäftsstelle d. Stg.

2 Zimmer und Küche nebst Zubeh. zu verm. Näh. b. Müller, Obergasse 34.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Stallung zu verm. E. Rau, Wollstr. 11.

Eine schöne, neuhergerichtete Wohnung zu vermieten, Kirchgasse 25.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu verm. Gust. Müller, Weilmannsgasse.

Gr. W. 1 Zimmer und Küche im 1. Stock, Lannstr. 5 zu vermieten.

2 oder 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Biedricherlandstr. 1.

Schöne 3-Zimmerwohnung nebst Küche und Zubehör mit elektr. Licht zu vermieten. Näh. Obergasse 251.

Wohnung zu vermieten. Näheres bei Schlosser, Neugasse 52.

Idsteinerstr. 15, Parterre: zweimal 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Admergasse 14 eine 2-Zimmer-Dachstockwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind 2 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör sofort billig zu vermieten. Kirchgasse 25.

2-3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein, Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche sofort zu vermieten. Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten. Näheres Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche im Dachstock per sofort zu vermieten. Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres Wilhelmstrasse 2.

Spiegel, Bilderrahmen

Phil. Dembach.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muss

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Halbleinene blaue Schlosser-Anzüge

in jeder Größe empfiehl

Alex. Katz,

Lieferant des Konsum-Vereins